

Update Wirtschaftsprüfung 1 2022

Lösungen zu den Praxisfragen



Thema 2: Das Thema der Zukunft: ESG – Nichtfinanzielle Berichterstattung (Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung)

Lösungen zu den Praxisfragen



Lösung zu Frage 1

- Welche Aussagen zum Inhalt der nichtfinanziellen Berichterstattung sind zutreffend?
 - a) Es ist über Umweltaspekte und über soziale Aspekte zu berichten. ➤ **Ja**
 - b) Es gibt quantitative und qualitative Berichtspflichten. ➤ **Ja**
 - c) Die Angabepflichten werden sich auch über vor- oder nachgelagerte Beteiligte der Wertschöpfungskette beziehen. ➤ **Ja**
 - d) Die EU-Taxonomie-Verordnung gilt nur für große Kapitalgesellschaften. ➤ **Nein**



Lösungshinweise zu Frage 1

- **Zu a)** Arbeitnehmerbelange sind bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ggf. zu nennen; diese fallen unter die sozialen/gesellschaftlichen Zwecke.

Bei der nichtfinanziellen Berichterstattung müssen bestimmte Unternehmen detaillierte und strukturierte Angaben zu den DREI Nachhaltigkeitsaspekten machen:

- **E** Environment (Umwelt)
- **S** Social (soziale/gesellschaftliche) Aspekte
- **G** Governance (verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung)
- **Zu b)** Es werden sowohl umfangreiche strukturierte Angaben entsprechend der EU-Taxonomie-Verordnung als auch eine qualitative Nachhaltigkeitsberichterstattung gefordert.
- **Zu c)** Die Nichtfinanzielle Berichterstattung umfasst auch die Angaben zu Lieferanten und Kunden, also die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Daten werden beispielsweise auch Daten von Lieferanten oder Subunternehmern umfassen, wie z. B. die Emissionen von Logistikpartnern, Spediteuren.

- **Zu d)** Die Taxonomie muss von allen berichtspflichtigen Unternehmen ausgefüllt werden; nicht nur von großen Gesellschaften.

Thema 3:
**Der Ukraine-Krieg: Mögliche Auswirkungen auf die Prüfung von
Jahresabschlüssen und Lageberichten in Deutschland**

Lösungen zu den Praxisfragen

Thema 3: Der Ukraine-Krieg: Mögliche Auswirkungen auf die Prüfung von Abschlüssen und Lageberichten in Deutschland

Lösung zu Frage 1

- Welche Aussagen zu den Auswirkungen im Jahresabschluss mit Stichtag vor dem 23.02.2022 sind zutreffend?
 - a) Auswirkungen auf die Bilanz und GuV sind wegen des Grundsatzes der Wertbegründung nicht möglich. ➤ **Nein**
 - b) Auswirkungen auf den Anhang und Lagebericht sind bei einer mittelgroßen GmbH denkbar. ➤ **Ja**
 - c) Fall: Das Unternehmen ist klein und erstellt keinen freiwilligen Lagebericht. ➤ **Ja**
Wenn man der Auffassung des IDW folgt, sind Darstellungen im Zusammenhang mit der Folge des Ukrainekrieges im Anhang denkbar und müssen, wenn diese Voraussetzungen vorliegen, auch dargestellt werden.
 - a) Im Prüfungsbericht muss in keinem Fall auf den Ukraine-Krieg eingegangen werden. ➤ **Nein**

Thema 3: Der Ukraine-Krieg: Mögliche Auswirkungen auf die Prüfung von Abschlüssen und Lageberichten in Deutschland

Lösungshinweise zu Frage 1

- **Zu a)** Grundsätzlich "Nein". Ein Einfluss auf die Bilanz und GuV kann trotz der Wertbegründung bereits in 2021 vorliegen. Das ist jedoch ausschließlich nur in den Fällen denkbar, in denen die Going-Concern-Prämisse nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Bei der Beurteilung der Prämisse sind die Auswirkungen des Krieges zu berücksichtigen.
- **Zu b)** Ja, wenn für das Unternehmen durch den Ukraine-Krieg entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken entstehen.
Bei Auftreten solcher Risiken ist im Anhang unter der Nachtragsberichterstattung und im Lagebericht im Rahmen der Prognoseberichterstattung sowie unter den Chancen und Risiken zu berichten.
- **Zu c)** Das Gesetz macht dazu keine Aussage. Ja, das gilt nach Auffassung des IDW, vgl. IDW PS 270 n.F. Tz. 9.
Das gilt zwar nach Auffassung des IDW, das ist aber umstritten, da die kleinen Gesellschaften von der Verpflichtung, eine Nachtragsberichterstattung zu erstellen, befreit sind (§ 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB).
- **Zu d)** Eine Berichtspflicht ist denkbar, und zwar an verschiedenen Stellen
Bei Vorliegen der entsprechenden Tatsachen ist eine Berichtspflicht in den folgenden Punkten denkbar:
 - im Zusammenhang mit der Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Unternehmens sowie
 - im Bericht über entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken,
 - im Rahmen von Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sowie
 - im Bestätigungsvermerk.

Thema 3: Der Ukraine-Krieg: Mögliche Auswirkungen auf die Prüfung von Abschlüssen und Lageberichten in Deutschland

Lösung zu Frage 2

- Welche Aussagen zur Berichterstattung durch den Wirtschaftsprüfer sind zutreffend?
 - a) Wenn entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken vorliegen, kann ein Hinweis nach IDW PS 406 notwendig sein. ➤ **Nein**
 - b) Es ist ggf. im Rahmen der Vorwegberichterstattung über entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken zu berichten. ➤ **Ja**
 - c) Vor Kriegsbeginn erteilte Bestätigungsvermerke müssen nicht widerrufen werden, auch wenn im Anhang und Lagebericht Angaben zu dem Ukraine-Krieg notwendig gewesen wären. ➤ **Ja**
 - d) Ist eine Jahresabschlussprüfung am 23.02.2022 abgeschlossen, aber der Jahresabschluss noch nicht festgestellt, und liegen mit Kriegsbeginn berichtspflichtige Angaben vor, sollte das Management aufgefordert werden, den Jahresabschluss zu ändern. ➤ **Ja**

Thema 3: Der Ukraine-Krieg: Mögliche Auswirkungen auf die Prüfung von Abschlüssen und Lageberichten in Deutschland

Lösungshinweise zu Frage 2

- **Zu a)** Es ist darüber in einem gesonderten Abschnitt im Bestätigungsvermerk zu berichten, aber nicht im Rahmen von IDW PS 406.

Nach IDW PS 406 Tz. A2 ist gerade in Fällen der entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken kein Hinweis nach IDW PS 406 zu erteilen. Im Bestätigungsvermerk ist vielmehr ein gesonderter Abschnitt mit der Überschrift „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufzunehmen“.

vgl. § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB und IDW PS 270 n.F. Tz. 29.

- **Zu b)** Angaben unter dem Punkt sind möglich.

Wenn die entsprechenden Risiken vorliegen, ist hierüber zu berichten.

- **Zu c)** Der erteilte Bestätigungsvermerk muss nicht widerrufen werden.

Der Prüfer ist nicht verpflichtet, nach Erteilung des Bestätigungsvermerks weitere Prüfungshandlungen vorzunehmen.

- **Zu d)** Der Mandant sollte aufgefordert werden, den Jahresabschluss entsprechend zu ändern.

Das ist eine Ausnahme vom Fall c), und zwar ist der BV erteilt, der JA ist aber noch nicht festgestellt. Dann sollte der Bericht noch geändert werden. Es schließt sich dann eine Nachtragsprüfung an, die nur die Änderungen des Abschlusses umfasst.

Thema 8:
**Überblick: Die neuen GoA – Welche Verlautbarungen finden ab
dem 01.01.2023 erstmalig Anwendung
(26 ISA [DE] und 16 IDW PS (mm.jjjj))**

Lösungen zu den Praxisfragen

Thema 8: Überblick: Die neuen GoA – Welche Verlautbarungen finden ab dem 01.01.2023 erstmalige Anwendung (26 ISA [DE] und 16 IDW PS (mm.jjjj))

Lösung zu Frage 1

- Was gilt für den Prozess der Anpassung?
 - a) Aus 25 IDW PS werden 25 ISA [DE]. ➤ **Nein**
 - b) Die Anpassung der ISA an die IDW PS erfolgt ausschließlich auf der Basis von Ergänzungen. ➤ **Nein**
 - c) Eine andere Möglichkeit der Anpassung der IDW PS an die ISA besteht in der Ergänzung der IDW PS um einzelne Anforderungen und Anwendungshinweise. ➤ **Ja**
 - d) Der IDW PS 350 n.F. wurde formal weitreichend und inhaltlich nur geringfügig angepasst. ➤ **Ja**

Thema 8: Überblick: Die neuen GoA – Welche Verlautbarungen finden ab dem 01.01.2023 erstmalige Anwendung (26 ISA [DE] und 16 IDW PS (mm.jjjj))

Lösungshinweise zu Frage 1

- **Zu a)** Es sind 26 ISA, die 25 IDW PS ersetzen

Kurzformel: 25 IDW PS => 26 ISA [DE]

- **Zu b)** Es werden Ergänzungen und Streichungen vorgenommen.

Die Anpassungen von ISA erfolgt einerseits durch Streichungen oder andererseits durch Ergänzungen (sog. D-Kennziffern). Diese Aufgabe übernimmt das IDW. Aus ISA werden damit ISA [DE].

- **Zu c)** Es werden IDW PS entsprechend angepasst.

Bestehende PS werden materiell und formal angepasst. Die wichtigste Gemeinsamkeit ist eine einheitliche Gliederung. Aus IDW PS werden IDW PS (mm.jjjj).

- **Zu d)** Die Anpassung des IDW PS 350 n.F. war nur formal weitreichend.

Da der Lagebericht eine nationale Besonderheit ist, bestand wenig inhaltlicher Anpassungsbedarf an internationale Vorgaben. Die wesentliche Neuerung bestand in der Anpassung an die Standardgliederung der ISA, die im Rahmen des Clarity-Projektes 2009 vom IAASB festgelegt wurde.

**Thema 10:
Einführung in die Methodik der neuen GoA für KMU
(IDW EPS KMU 1-8)**

Lösungen zu den Praxisfragen

Lösung zu Frage 1

- Worin bestehen die Unterschiede der verabschiedeten ISA [DE] zu den neuen IDW EPS KMU?
 - a) Die IDW EPS KMU sind prozessual aufgebaut, so dass inhaltlich zusammengehörende Vorschriften nur noch an einer Stelle stehen. ➤ **Ja**
 - b) Die Anforderungen an die Identifizierung und Beurteilung der Risiken ist zusammengefasst. ➤ **Ja**
 - c) Die bedeutsamen Risiken werden zunächst immer im Rahmen einer Aufbauprüfung geprüft. ➤ **Nein**
 - d) Die Anforderungen an die Prüfung von geschätzten Werten wurden konkretisiert. ➤ **Ja**

Lösungshinweise zu Frage 1

- **Zu a)** Es ist ein prozessualer Aufbau

Durch den prozessualen Aufbau gibt es eine Komplexitätsreduktion, inhaltlich zusammengehörende Vorschriften werden nur noch an einer einzigen Stelle genannt, was zu einer Verbesserung der Lesbarkeit und Orientierung für den Prüfer dient.

- **Zu b)** Es erfolgt eine Zusammenfassung der Anforderungen an die Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben auf Abschlussebene und der inhärenten Risiken (auf Aussageebene).

- **Zu c)** Aussagebezogene Prüfungshandlungen sind ausreichend.

Nicht erforderlich: Identifizierung weiterer Kontrollen und Aufbauprüfung, sofern aussagebezogenen Prüfungshandlungen ausreichen, um den Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zu begegnen.

- **Zu d)** Die Anforderungen wurden konkretisiert.

Die Konkretisierung besteht in der Eingrenzung auf bedeutsame Schätzunsicherheiten und die Anforderungen an die Risikobeurteilung und die Beurteilung von Schätzmethoden sowie bedeutsame Annahmen und Daten.

Thema 12: Gliederung und Inhalte (IDW EPS KMU 1-8)

Lösungen zu den Praxisfragen

Lösung zu Frage 1

- Die übergeordneten Ziele des unabhängigen Prüfers werden in ISA 200 [DE] geregelt und in den folgenden Punkten beispielhaft modifiziert.
 - a) Stellt sich heraus, dass die Voraussetzungen für ein KMU nicht erfüllt sind, ist die Prüfung trotz eines anderslautenden Auftragsbestätigungsschreibens ersatzweise nach den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchzuführen. ➤ **Ja**
 - b) Im Auftragsbestätigungsschreiben muss auf die IDW EPS KMU ohne weitere ergänzende Erläuterungen hingewiesen werden. ➤ **Nein**
 - c) Auch die Festlegung der Wesentlichkeiten wird in vereinfachter Form vorgenommen. ➤ **Nein**

Lösungshinweise zu Frage 1

- **Zu a)** Die Prüfung erfolgt ersatzweise nach den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Stellt sich heraus, dass die Voraussetzungen für ein KMU nicht erfüllt sind, ist die Prüfung trotz eines anderslautenden Auftragsbestätigungsschreibens ersatzweise nach den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchzuführen.

- **Zu b)** Es muss auf die IDW EPS KMU hingewiesen werden. Zudem ist ein Hinweis erforderlich, dass das nur gilt, wenn es sich bei dem Unternehmen um ein KMU handelt.

Im Auftragsbestätigungsschreiben muss klargestellt werden, dass die Prüfung in Übereinstimmung mit den IDW Prüfungsstandards für kleinere, weniger komplexe Unternehmen voraussetzt, dass die Einheit die Kriterien für ein KMU erfüllt.

- **Zu c)** Die Wesentlichkeitsprüfung erfolgt analog zur Prüfung eines NICHT-KMU.

Analog zur Prüfung eines NICHT-KMU nach den GoA hat der Abschlussprüfer auch bei den KMU's im Rahmen der Festlegung der Prüfungsstrategie die unterschiedlichen Wesentlichkeiten zu ermitteln.